

# Zulassungsbescheinigung

---

Es wird in Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) unterschieden.

## Zulassungsbescheinigung Teil I:

- Die Zulassungsbescheinigung Teil I dokumentiert die Zulassung des Fahrzeuges zum Verkehr und stellt das wesentliche Legitimationspapier bei Verkehrskontrollen dar.
- Sie enthält die wichtigsten Angaben zum Halter und den technischen Daten des Fahrzeuges.
- Eine generelle Umtauschpflicht des Fahrzeugscheins in Zulassungsbescheinigung Teil I gibt es nicht.
- Automatisch umgetauscht wird, wenn ohnehin ein neuer Fahrzeugschein auszustellen ist.

## Weitere Informationen:

- [Kraftfahrzeug: Fahrzeughalter- oder Technikdaten ändern](#)
- [Zulassungsbescheinigung Teil I: Ersatzausstellung beantragen](#)

## Zulassungsbescheinigung Teil II:

- Wird in der Regel beim Kauf eines Neufahrzeugs durch den Hersteller ausgehändigt
- dient im Zulassungsverfahren als Nachweis der Verfügungsberechtigung
- Ist kein Eigentumsnachweis
- Eingetragene Person oder Firma ist der Halter des entsprechenden Fahrzeuges
- Es sind jeweils 2 Zulassungseintragungen möglich. Ab dem 3., 5., 7. u.s.w. Halter ist die Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil II erforderlich
- Eine generelle Umtauschpflicht des alten Fahrzeugbriefes besteht nicht
- Automatisch umgetauscht wird, wenn ohnehin ein neuer Fahrzeugbrief auszustellen ist (z. B. bei Verlust)
- Vollgeschriebene Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. alter Fahrzeugbrief werden ungültig gestempelt und ausgehändigt

## Weitere Informationen:

- [Kraftfahrzeug: Fahrzeughalter- oder Technikdaten ändern](#)
- [Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen](#)
- [Zulassungsbescheinigung Teil II: Ersatzausstellung beantragen](#)

## Rechtsgrundlagen

---

- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

### **Kraftfahrzeugzulassungsbehörde**

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: [kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

**Montag** 08:30 - 12:00

**Dienstag** 08:30 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:30 - 18:00

**Freitag** 08:30 - 12:00

Bitte beachten Sie, dass bei sehr hohem Kundenaufkommen bereits vor Ablauf der ausgewiesenen Sprechzeiten keine Aufrufmarken mehr ausgegeben werden, wenn absehbar ist, dass die Abarbeitung der Wartenden die Öffnungszeiten weit übersteigt. Dafür bitten wir um Verständnis.